

Titel der Drucksache:
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0125/15 - Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen

Drucksache	0742/15
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0125/15
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	05.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2015	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der Text der DS 0125/15 wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Bei allen Bauvorhaben der Stadt den jeweiligen Grünordnungsplan (GOP) mit Hilfe entsprechender Festsetzungen zum integralen Bestandteil der Bebauungspläne zu machen. Weicht ein Bebauungsplan von den Vorgaben des entsprechenden GOP ab, so ist dies belastbar zu begründen.
2. Den Text aller Wettbewerbsaufrufe der Stadt, welche Bauvorhaben zum Inhalt haben, im Bau- und Verkehrsausschuss (BuV) und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (StU) zu beraten und dort auch zu beschließen.
3. Für Wettbewerbsaufrufe die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien den gleichen Stellenwert wie andere Kriterien erhalten. Die Nichtumsetzung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien ist künftig ein Ausschlussgrund und führt zur Disqualifikation eines eingereichten Entwurfs, es sei denn, diese Nichtumsetzung ist belastbar begründet. Eine deutliche Übererfüllung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien (bspw. Energieeffizienz, CO2-Einsparung, Ausgleichsmaßnahmen u. ä.) ist ein deutliches Zuschlagskriterium, die Umsetzung der restlichen Kriterien vorausgesetzt.

Begründung:

Dieser ÄA ist der Tatsache geschuldet, dass Umweltbelange oftmals nur in der Bauleitplanung betrachtet werden. Der Grünordnungsplan (GOP) als ein Ergebnis dieser Bauleitplanung bildet die ökologische Grundlage für den Bebauungsplan. Leider besitzt der GOP keine eigene Rechtswirksamkeit, lediglich in den Bebauungsplan übernommene Festsetzungen werden verbindlich und bestimmen den weiteren Verlauf öffentlicher Bauvorhaben.

Dieser Umstand führt dazu, dass trotz der frühzeitigen Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes und anderer Stellen es dazu kommen kann, dass umweltrelevante Kriterien der Grünordnungspläne mitunter nicht in die Bebauungspläne übernommen werden. Erst hier jedoch entfalten die Umwelt-, Nachhaltigkeitskriterien und entsprechende Auflagen Rechtskraft. Somit sind alle Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien des GOP mit Festsetzungen in die Bebauungspläne zu übernehmen. Ein nachträgliches Abweichen davon muss belastbar begründet werden. Dies wird künftig viele Missverständnisse, Proteste und Bauverzögerungen vermeiden. Zudem ergeben sich hieraus erhebliche Vorteile für die Kontrolle der Beschlüsse des Stadtrats. Die hier geforderte "Übersetzung" der GOP in die Bebauungspläne umfasst künftig nicht nur den aktuell ins öffentliche Bewusstsein gerückten Baumerhalt, sondern zahlreiche und für das jeweilige Bauvorhaben relevante Umweltbelange.

Da es bei Wettbewerben diese Grünordnungspläne nicht gibt, sollten die Auslobungstexte im BuV und im StU beraten und hier beschlossen werden. Dieses Vorgehen sichert Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien einen gewissen Stellenwert bei Wettbewerbsaufrufen. Die weiteren Punkte beziehen sich dann auf die Gewichtung bzw. auf den Ausschluss der eingereichten Entwürfe.

Mit diesem ÄA wollen wir dem Stadtrat und der Stadtverwaltung künftig ähnlich emotionale und letztendlich langwierige Debatten und eventuelle, kostspielige Neuplanungen nach Bürgerprotesten ersparen bzw. diese möglichst ausschließen.

Anlagenverzeichnis

02.04.2015, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift